



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZSA ACADEMY GmbH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen/Lehrgangsbedingungen haben für alle Kurse Gültigkeit, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

1. Teilnahmebedingungen (Anmeldung, Voraussetzungen, Bestätigung)

1.1 Als rechtsgültige Anmeldung gilt das unterschriebene Anmeldeformular oder die elektronische Anmeldung (E-Mail oder online). Nach Eingang der Anmeldung werden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme am Kurs überprüft. Die Teilnahme kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erhält jede Person bei einer schriftlichen oder elektronischen Anmeldung eine Bestätigung oder Absage der Kursteilnahme per Email.

1.2 Durch die Unterzeichnung der Anmeldung oder die Übermittlung der elektronischen Anmeldung verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer/in, oder bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, das Kursgeld und die Einschreibegebühr zu den festgelegten Konditionen bezüglich Höhe und Fälligkeit zu bezahlen. Die Höhe des Kursgeldes kann dem jeweiligen Kursprogramm entnommen werden. Das Kursgeld ist vor Kursbeginn zu entrichten. Die Höhe der Einschreibegebühr entspricht 10 % des Kursgeldes jedoch mindestens CHF 20.00. Bei einer Teilnahme am Kurs wird die Einschreibegebühr mit dem Kursgeld verrechnet.

1.3 Bei Nichtbezahlen des Kursgeldes kann dem/r Kursbesucher/in die Teilnahme am Kurs verweigert werden. Der/Die Kursteilnehmer/in ist verpflichtet den dadurch entstandenen Schaden (Nichtbesetzung durch anderen Teilnehmer) also die Kosten des versäumten Kurses zu bezahlen und schuldet in diesem Falle das Kursgeld und die Einschreibegebühr

1.4 Die ZSA ACADEMY GmbH behält sich das Recht vor, ausstehende Schulgelder und Einschreibegebühren zu mahnen und eine Mahngebühr von Fr. 20.– für die 1. Mahnung und Fr. 30.– für die 2. Mahnung sowie einen Verzugszins von 5% zu erheben.

2. Organisation

2.1 ZSA ACADEMY GmbH erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Ausbildung gültigen Kursangebots.

2.2 Eine Lektion umfasst je nach Lehrgang 40 bis 55 Unterrichtsminuten. Die genaue Dauer kann jeweils dem entsprechenden Kursprogramm entnommen werden.

2.3 ZSA ACADEMY GmbH behält sich vor, in zeitlicher und terminlicher Hinsicht, Änderungen vornehmen zu können. Das Ausbildungsziel darf jedoch grundsätzlich nicht verändert werden. Lehrgangverschiebungen von max. 10 Wochen gelten als Änderungen der Organisation und nicht als Absage eines Kurses.

2.4 Die Kurse werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. ZSA ACADEMY GmbH behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aufgrund anderer, von der Schule nicht zu vertretender Gründe, im Programm angekündigte Kurse abzusagen. Bereits bezahlte Schulgelder werden dem Kursteilnehmer zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Kursteilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei Änderungen, Verschiebung oder Absage eines Kurses, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2.5 Der Unterricht findet in den von der ZSA ACADEMY GmbH festgelegten Unterrichtsräumen statt. Ein Anspruch auf Unterrichtserteilung in einem bestimmten Unterrichtsgebäude oder Unterrichtsraum am Schulort besteht nicht.

3. Rücktritt/Abmeldung/Nichterscheinen/Kursverschiebung

3.1 Erfolgt die Vertragsunterzeichnung mindestens 37 Tage vor Kursbeginn, haben Kursteilnehmer/innen die Möglichkeit, innert 7 Tagen ab Vertragsunterzeichnung mit eingeschriebenem Brief kostenlos von der Anmeldung zurückzutreten. Erfolgt die Abmeldung weniger als 37 Tage vor Kursbeginn oder mehr als 7 Tage ab Vertragsunterzeichnung, gilt Folgendes:

- Bei einer Abmeldung bis zum 30. Tag vor Kursbeginn ist die vereinbarte Einschreibgebühr zu bezahlen.
- Bei einer Abmeldung ab dem 29. und bis zum 15. Tag vor Kursbeginn sind die vereinbarte Einschreibgebühr sowie 50 % des Kursgeldes zu bezahlen.
- Bei einer Abmeldung ab dem 14. Tag vor Kursbeginn ist 100 % des Kursgeldes zu bezahlen.

3.2 Ausnahmeregelung bei Stellen eines Ersatzteilnehmers

Sagt der/die Kursteilnehmer/in den Kurs im Sinne der obigen Ausführungen ab, hat er die Möglichkeit eine/n Ersatzteilnehmer/in zu stellen, der/die, an seiner/ihrer Stelle den Kurs besucht. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Ersatzteilnehmer/in die Kursvoraussetzungen und AGBs erfüllt und das Kursgeld vor Kursbeginn entrichtet. In einem solchen Falle, schuldet der/die, den Kurs absagende Teilnehmer/in, lediglich die Einschreibgebühr als Unkostenbeitrag für die Umbuchung. Wird das Kursgeld vom/ von der Ersatzteilnehmer/in nicht bezahlt und/oder erfüllt er/sie die Kursvoraussetzungen nicht und kann daher nicht zum Kurs zugelassen werden, findet die Ausnahmeregelungen von Art. 3.2 AGB keine Anwendung und der/die ursprünglich angemeldete Teilnehmer/in schuldet der ZSA weiterhin die Kurskosten im Sinne Art. 3.1 AGB.

3.3 Nach Kursbeginn ist eine Abmeldung (Vertragsrücktritt) nicht mehr möglich.

3.4 Für Ferien, Militär, Krankheit, Unfall und berufsbedingte Abwesenheit kann kein Abzug vom Schulgeld gemacht werden.

Wer durch widrige Umstände unverschuldet in Not geraten ist, kann den Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. In einem solchen Falle muss ein Gesuch an die Schulleitung geschrieben werden und diese entscheidet darüber.

4. Schlussbestimmungen

4.1 ZSA ACADEMY GmbH haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter oder deponierter Gegenstände. Der Abschluss einer Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

4.2 Schul-, Haus- und Absenzenordnung sowie die Promotions- und Prüfungsordnung sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Bei ungebührlichem Verhalten, insbesondere Bedrohung, Belästigung, Beschimpfung von Lehrpersonen oder anderen Kursteilnehmern kann die Person aus dem Kurs gewiesen werden. Ebenfalls kann der/die Kursteilnehmer/in vom Kurs ausgeschlossen werden, wenn er/sie sich nicht an die Sicherheitsrichtlinien und Anweisungen, die ihm/ihr vom Kursleiter vermittelt/erteilt werden, hält und er/sie dadurch gefährliche Situationen schafft und sich und andere gefährdet. Im Falle eines durch den/die Kursteilnehmer/in in diesem Sinne selbst verschuldeten Ausschlusses, ist das Kursgeld weiterhin geschuldet. Die Schulleitung behält sich zudem vor, rechtliche und insbesondere strafrechtliche Schritte einzuleiten

4.3 Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Die ZSA ACADEMY GmbH hat jedoch das Recht, den/die Kursteilnehmer/in auch an seinem/ihrer Wohnsitz zu belangen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

4.4 Werden einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen ungültig, so bleiben die übrigen in Kraft.

Zürich, im Mai 2016